

# Intelligente Netze, Energie- und lokale Speichersysteme

Der Freistaat Sachsen fördert aus Mitteln der EU Vorhaben zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene. Europa strebt eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 und eine Reduzierung der Emissionen an Treibhausgasen (THG) bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 an. Deutschland hat die schrittweise THG-Neutralität bis zum Jahr 2045 festgeschrieben und sieht eine Absenkung der THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent vor. Den größten Beitrag hat dabei die Energiewirtschaft zu leisten.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat  
SACHSEN

## Was wird gefördert?

- ⊕ Investitionen zur intelligenten Anbindung von bestehenden Anlagen, Prozessen und Gebäuden in vernetzte Energie- und Speichersysteme sowie zur Sektorenkopplung
- ⊕ Investitionen in Wärme- und Kältenetze und zur Entwicklung und Optimierung von Anlagen und Prozessen in diesen Netzen
- ⊕ Investitionen in Stromnetze zur Einbindung von erneuerbaren Energien, zur Vernetzung sowie zur Einbindung der zeitlichen Entkopplung von Energiebedarf und Energiebereitstellung
- ⊕ Investitionen in Infrastruktur und Anlagen zur Herstellung, Einspeisung, zur Verteilung, zum Transport und zur Verwendung von Biogas und von Wasserstoff aus erneuerbarer Energie
- ⊕ Komplex- und investive Modellvorhaben
- ⊕ Nichtinvestive Vorhaben zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung investiver Maßnahmen, einschl. Akzeptanzsteigerung und Öffentlichkeitsbeteiligung; in Form eines kommunalen Managements für die Erstellung und Umsetzung von kommunalen Wärmeplänen sowie Transformationsplänen für die Wärmeversorgung; externe Beratungsleistungen

**Für eine effektive und effiziente Umstellung bedarf es der Anpassung der entsprechenden Energieinfrastrukturen. Beispielsweise ist der Ausbau intelligenter Netze auf lokaler Ebene und von Speichertechniken sowie eine zunehmende Sektorenkopplung erforderlich, damit bei einem stetig wachsenden Anteil volatil eingespeister Strommengen eine stabile Stromversorgung gesichert ist und die Bestandsnetze kosteneffizienter ausgelastet werden.**

## Wer wird gefördert?

- ⊕ Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen
- ⊕ Verbandskörperschaften
- ⊕ Gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften
- ⊕ Unternehmen
- ⊕ Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
- ⊕ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften



## Welche Ausgaben können gefördert werden?

- ⊕ Investive Vorhaben
  - Direkte Ausgaben, bspw. für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte
  - Direkte Ausgaben für Energieberater-, Sachverständigen- und Beratungsleistungen sowie Ausgaben für Planungsleistungen
  - Indirekte Ausgaben für die Projektkoordinierung, Projektbetreuung und Koordinierung der Auftragsvergaben des Investitionsvorhabens (pauschal 7 Prozent der förderfähigen direkten Ausgaben)
- ⊕ Nichtinvestive Vorhaben
  - Ausgaben für externe Dienstleistungen zur Umsetzung der Vorhaben
  - Sachausgaben, wie zum Beispiel für Software, die Beschaffung von Normen, Fachliteratur, Programmbeiträge, die Durchführung von Veranstaltungen
  - Personalausgaben

## Wie hoch kann die Förderung sein?

Die Fördersätze betragen je nach Fördergegenstand 75 oder 80 Prozent.

### Fördergrundlage

Förderrichtlinie über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Klimawende, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023) des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

### Weitere Fördermöglichkeiten

[www.europa-fördert-sachsen.de](http://www.europa-fördert-sachsen.de)

### Information / Beratung / Antragstellung

- [www.sab.sachsen.de/förderrichtlinie-energie-und-klima/20231](http://www.sab.sachsen.de/förderrichtlinie-energie-und-klima/20231)
- [www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-energie-und-klima-frl-euk-2023-4260.html](http://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-energie-und-klima-frl-euk-2023-4260.html)



### Impressum

**Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

**Redaktion:** SMEKUL, Pressestelle SMWA, Verwaltungsbehörde EFRE **Bildnachweis:** Titel: Freepik.com | Innenseite: yelantsev, AdobeStock **Satz:** Heinrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 27. August 2024

**Verteilerhinweis:** Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.